



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Urs Kieliger
Vordere Hofstatt 2
6472 Erstfeld

Kleine Anfrage

„Tourismusresort bleibt bis 2040 von Lex Koller befreit“

Im Jahr 2006 befreite der Bundesrat die Orascom Development Holding AG (Samih Sawiris) von der Lex Koller, befristet auf acht Jahre. Bereits im Jahr 2007 hat die gleiche Holding ein Gesuch gestellt, diese Ausnahmegewilligung auch auf juristische Personen zu erweitern und bis 2030 zu verlängern. Der Bundesrat bewilligte diese Erweiterung und die Verlängerung.

Nun konnte man am 27. Februar 2021 im Urner Wochenblatt lesen, dass das Tourismusresort Andermatt bis ins Jahr 2040 von Lex Koller befreit bleibt. Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 die Ausnahmegewilligung für das Projekt des ägyptischen Investors Samih Sawiris, neun Jahre vor Ablauf der zweiten Bewilligung, erneut verlängert. Die Anfrage wurde damit begründet, dass es bei der „Projektrealisierung“ zu Verzögerungen komme.

Diese Begründung überrascht mich etwas. Im Urner Wochenblatt vom 24. März 2021 wurde im Artikel (Verkaufsstart für zwei weitere Apartmenthäuser) mitgeteilt, dass die Apartmenthäuser in Andermatt Reuss bereits fast die ganze Fläche auf dem vorhandenen Infrastruktursockel belegen und der Bau von zwei weiteren Häusern, im April nach der Schneeschmelze starten werde. Obwohl der Verkauf dieser Häuser erst begonnen habe, seien von 46 Apartments bereits deren 36 reserviert. Weiter werde mit dem Start der Erweiterung des sogenannten Podiums zudem die Grundlage geschaffen, dass weitere 16 Apartmenthäuser gebaut werden können. Am 3. April wurde bekannt gegeben, dass die Andermatt-Swiss-Alps-Gruppe im Jahr 2020, trotz Corona-Krise mehrere Höchstmarken gesetzt habe. Es wurden unter anderem in rekordverdächtiger Manier Ferienwohnungen verkauft.

Warum braucht es dann nochmals eine Verlängerung der Ausnahmeregelung? Hat es damit zu tun, dass Wohnungen sonst nicht ungehindert an Personen im Ausland weiterverkauft werden können? Scheinbar ist das Interesse von finanziell potenten Personen aus dem Ausland grösser als aus dem Inland. Dieser Umstand steht im Widerspruch zur Philosophie der Lex Koller, dass man keine reinen Kapitalanlagen bei Wohnimmobilien will.

Damit sollen Boden- und Immobilienpreise vor einer massiven Überteuerung geschützt werden. „Unsere“ Immobilien in der Schweiz sollen nicht als Kapitalparkplatz für das globale Kapital dienen.

Gestützt auf Art. 130 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Antrag auf Verlängerung der „Lex Koller“ vom Regierungsrat an den Bundesrat gestellt worden? Respektive welche Gründe haben den Urner Regierungsrat dazu bewogen ein solches Gesuch auf Kantonsstufe zu unterstützen?
2. Warum wurde diese Verlängerung bereits heute, also 9 Jahre vor Ablauf der alten Bewilligung, beantragt?
3. Weil es für Kanton und Gemeinde steuerlich hoch relevant ist, möchte ich gerne wissen, wie hoch der Anteil von Erstwohnungen ist und wieviel Prozent der neuen KäuferInnen von Apartments/-Wohnungen ihren Wohnsitz tatsächlich nach Andermatt verlegen werden?
4. Gibt es überhaupt noch erschwingliche Landflächen in Andermatt, welche für die einheimische Bevölkerung oder für Infrastrukturanlagen der Gemeinde benötigt werden?
5. Begibt sich der Kanton Uri mit seiner Fixierung auf einen Investor, dem es erst mit gesetzlichen Ausnahmen möglich ist, in Andermatt zu investieren, nicht in eine grosse Abhängigkeit (Klumpenrisiko)?

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage danke ich dem Regierungsrat.

Erstfeld, 22.April 2021

Unterzeichner:

Urs Kieliger

